

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	15.05.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	04.06.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	13.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Benutzungsordnungen und Gebührensatzungen der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek sowie das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Betroffene Produktgruppe

11.04.06 Stadtbibliothek

11.04.08 Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der Erträge.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt die Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek und die 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend den Anlagen.

Begründung:

Entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses 2013 (Vorlage 5329/2009-2014) vom 07.03.2013 sind alle Haushaltspositionen im Rahmen der Konsolidierung zu überprüfen.

Für die Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek wird vorgeschlagen, den städtischen Zuschussbedarf durch eine Anpassung der Gebührensatzungen zu reduzieren.

I) Änderungen der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbibliothek:

Die vom Rat am 6.10.2011 beschlossene Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek wird wie folgt angepasst:

1. Die Überschrift wird neu gefasst:

Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek vom ##. ###. 2013

2. In § 10 wird der Geltungszeitraum bis zum 31. Dezember 2015 festgelegt.

3. In der Gebührensatzung werden folgende Beträge/Dienstleistungen angepasst:

	bisheriger Betrag	neuer Betrag
– 30er-Karte	10,00 €	12,00 €
– Einzeljahreskarte	20,00 €	22,00 €
– ermäßigte Jahreskarte	12,00 €	14,00 €
– Ausstellung einer Ersatzbibliothekskarte	4,00 €	5,00 €
– Telefonische Leihfristverlängerung	1,00 €	2,00 €
– Für die Erstellung eines Gebührenbescheides		
Bearbeitungsgebühr	---	7,00 €
– Gruppenführungen (mindestens 10 Personen) pro Person	---	2,50 €

Eine Befreiung von der Gebühr kann für pädagogisch, wissenschaftlich und/oder integrativ arbeitende Institute ausgesprochen werden.

Neu ist ebenfalls, dass bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren die Minderung der genannten Gebührentarife um 3,00 € pro Hauptkarte entfällt.

Die vorgesehenen Anpassungen wurden bewusst moderat vorgenommen, um die Akzeptanz und die Nutzung der Stadtbibliothek als wichtige Bildungs- und Kultureinrichtung nicht zu gefährden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den Änderungen Mehrerträge in Höhe von rund 19.000 € generiert werden können.

II) Änderungen der Benutzungsordnung und Gebührensatzung des Institutes Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek:

Die Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom 21.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. Diese Benutzungsordnung und Gebührensatzung tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

2. In der Gebührensatzung werden folgende Beträge/Dienstleistungen angepasst:

	bisheriger Betrag	neuer Betrag
– Besondere schriftl. Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien	10,00€	
pro angefangene viertel Arbeitsstunde mD		10,00 €
pro angefangene viertel Arbeitsstunde gD		12,50 €
pro angefangene viertel Arbeitsstunde hD		15,00 €
– Besonderer Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschl. Bereitstellung von Material	10,00€	
für private oder kommerzielle oder gewerbliche Zwecke		
pro angefangene viertel Arbeitsstunde mD		10,00 €
pro angefangene viertel Arbeitsstunde gD		12,50 €
pro angefangene viertel Arbeitsstunde hD		15,00 €
(zzgl. Kopier- und Reprokosten und Veröffentlichungs- und Verwertungsgebühren)		

Des Weiteren werden alle oben unter Punkt 3 genannten Gebühren für das Institut Stadtbibliothek in der Gebührensatzung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek übernommen.

Auch hier handelt es sich um moderate Anpassungen, die aus Sicht der Verwaltung vertretbar sind. Es werden Mehrerträge von jährlich rund 500 € erwartet.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.